

Informationen zur gesplitteten
Abwassergebühr

Allgemeines

Die Stadt Trossingen betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers auch beispielsweise die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage sowie der Regenwasserentlastungsanlagen.

Um diese Kosten zu decken wurde bis zum 31.12.2011 eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Gebühr für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser getrennt und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben, indem auch das auf dem Grundstück anfallende und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Niederschlagswasser bei der Gebührenbemessung berücksichtigt wird.

Durch Verringern der versiegelten Flächen können Sie die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung senken, den natürlichen Wasserkreislauf fördern und so das öffentliche Kanalnetz entlasten.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m^3).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (€/m^2).

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung wurden neu aufgeteilt.

Die Stadt erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr war eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

- Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

- Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise Regenwasser in den öffentlichen Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Anhand von Luftbilddauswertungen (Stand März 2011) wurden die überbauten, befestigten und versiegelten Flächen für jedes Grundstück ermittelt.

Ihrem Informationsschreiben liegt ein Lageplan sowie ein Erhebungsbogen mit allen erfassten Flächen Ihres Grundstücks bei. Dort ist jede überbaute und befestigte Fläche, deren Größe, der entsprechende Abflussfaktor bezogen auf die Versiegelungsart sowie die abflussrelevante (reduzierte) Fläche aufgeführt. Es wird unterstellt, dass alle Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Bitte überprüfen Sie Ihren Erhebungsbogen. Falls die ermittelten Flächen oder die zugrundegelegten Abflussfaktoren/verhältnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück entsprechen, ist dies zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

Bitte teilen Sie uns mit, von welchen Flächen kein oder nur teilweise Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (z. B. Versickerung, Nutzung einer Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in einen Bach o.ä.).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart und Wasserdurchlässigkeit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte), gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

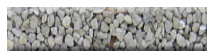
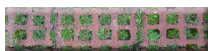
vollständig versiegelte Flächen 0,9
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



stark versiegelte Flächen 0,6
Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm



wenig versiegelte Flächen 0,3
Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer über 12 cm



Regenwasserzisternen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation einleiten, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m³ je nach Nutzungsart wie folgt berücksichtigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 5 m².

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m². Dies gilt auch bei gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung.

Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

Versickerungsanlagen

Flächen, die Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage, wie beispielsweise einer Sickermulde oder einer Rigolenversickerung, ohne Notüberlauf zuführen, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einem gedrosselten Ablauf erfolgt eine verzögerte Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Flächen, die an solche Anlagen angeschlossen sind werden zunächst mit dem Abflussfaktor gemäß ihrer Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

Beispiel eines Lageplans



Beispiel einer Erhebungstabelle

Datenerhebungen erfolgen in folgender Form:

Fläche Nr.	Versiegelungsgrad	Fläche in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c
1	vollständig versiegelt, Dach	120	0,9	108,0
2	vollständig versiegelt, Dach	50	0,9	45,0
3	wenig versiegelt	36	0,3	10,8
4	stark versiegelt	25	0,6	15,0
			Gesamt	179

Beispiel einer Korrekturtabelle

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

Fläche Nr.	Änderung			Begründung
	Fläche in m ²	Abflussfaktor	Abflussrelevante Fläche	
2	50	0,3	15	Gründach, Zisterne
3	36	0,0	0	versickert im Garten
4	20	0,6	12	Fläche ist tatsächlich kleiner

Zisterne mit Überlauf in den Kanal

Nutzung / Angeschlossene Flächen Nr.:

Volumen: 2,5 m³

Gartenbewässerung Fläche Nr. 2

Brauchwassernutzung Fläche Nr. ____

Versickerungsanlage

Mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf

Fläche Nr. ____

Erläuterungen zur Rückmeldung

Der beiliegende Rückmeldebogen besteht aus einem Lageplan sowie einer Korrekturtabelle. Bitte füllen Sie diesen dann aus, wenn die Angaben der Erhebungstabelle nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück übereinstimmen.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Überprüfen Sie den beiliegenden Lageplan sowie die Erhebungstabelle Ihres Grundstücks.

Flächengröße wurde nicht korrekt ermittelt:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächenummer und Abflussfaktor in die Korrekturtabelle. Tragen Sie die korrekte Größe ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche. Das Dach betreffend ist immer die Grundfläche inklusive der Überstände anzugeben.

Versiegelungsgrad bzw. Abflussfaktor entspricht nicht der tatsächlichen Versiegelung:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächenummer und -größe in die Korrekturtabelle. Benennen Sie unter „Begründung“ die tatsächliche Versiegelungsart. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Tragen Sie diesen ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

Fläche ist nicht an den Kanal oder eine abwassertechnische Anlage angeschlossen:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächenummer und -größe in die Korrekturtabelle. Bei vollständiger Versickerung einer Fläche oder Entwässerung

über eine Versickerungsanlage ohne Kanalanschluss geben Sie als Abflussfaktor sowie abflussrelevante Fläche 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Kanalanschluss angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisterne mit Anschluss an den Kanal:

Bei Zisternen mit Kanalanschluss, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf vermerken Sie ebenfalls die angeschlossenen Flächen.

Eine Fläche fehlt bei der Aufstellung:

Skizzieren Sie diese Fläche im Lageplan und vergeben Sie eine neue Flächenummer. Tragen Sie die Flächengröße, den Abflussfaktor sowie die Versiegelungsart in die Korrekturtabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

Erläuterungen zu der schematischen Darstellung

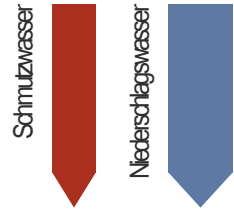
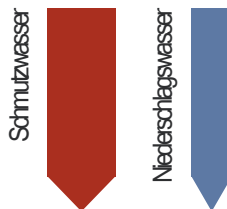
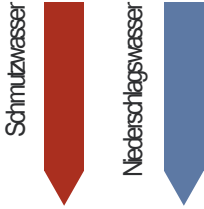
Das folgende Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4-5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 150 m².

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Mittlere Gebühr

↳ Hohe Gebühr

↳ Geringere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich etwa gleiche Gebühr

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich niedrigere Gebühr

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich höhere Gebühr

Vergleich

Alt 

Neu 

Vergleich

Alt 

Neu 

Vergleich

Alt 

Neu 

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Telefonisch beraten wir Sie gerne während unserer Geschäftszeiten. Diese sind :

Mo-Do. 8.30 bis 12.00 u. 14.00 bis 17.00

Fr. 8.30 bis 12.00



Telefonnummer: 07425-9402-42

Für eine persönliche Beratung würden wir Sie bitten, einen Termin zu vereinbaren.

Impressum

Stadtwerke Trossingen GmbH / Energieversorgung GmbH
Christian-Messner-Straße 2-6 78647 Trossingen
Telefon 07425 9402-0, Telefax 07425 9402-49